



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 178/2004
Fachbereich: Dezernat 2
Produktnummer:
Datum: 08.06.2004
Gez.: Thomas Backes

24.06.2004	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

**Vier-Jahreszeiten-Bad
Einwohnerantrag gemäß § 25 GONW**

Beschlussvorschlag (1)

Der Einwohnerantrag ist gemäß § 25 (7) GONW zulässig.

Beschlussvorschlag (2)

Dem Einwohnerantrag wird nicht entsprochen.

Begründung

Die Bürgerinitiative *Pro-Freibad-Contra-Kombibad* hat am 14.5.2004 einen Einwohnerantrag gemäß § 25 Gemeindeordnung eingereicht. Die Bürgerinitiative wird vertreten durch Herrn Stefan Deitmer, Herrn Josef Roters und Herrn Jochen Theisen. Der Antrag lautet:

„Das Freibad soll an seinem bisherigen Standort erhalten bleiben. Der Ratsbeschluss vom 24.07.2003 zur Zusammenlegung von Freibad und Hallenbad zu einem Vier-Jahreszeiten-Bad (Kombibad) am Standort Hallenbad soll aufgehoben werden. Auf die Umordnung von Sportanlagen im Sportzentrum Nord zwecks Integration des Kombibades soll verzichtet werden.“

Der Einwohnerantrag ist mit einer Begründung versehen. Dem Einwohnerantrag sind Listen mit ca. 6000 Unterschriften beigelegt. Der Bürgerantrag mit Begründung ist in der Anlage beigelegt.

Im zeitlichen Zusammenhang mit dem Einwohnerantrag hat die Bürgerinitiative eine

„Stellungnahme vom 12.05.2004 zum geplanten Kombibad-Sportpark-Vorhaben“ erstellt. Diese Stellungnahme wurde zusammen mit dem Einwohnerantrag und der Begründung am 14.05.2004 übergeben.

Die Stellungnahme ist nicht Bestandteil des Einwohnerantrages. Sie wurde von der Bürgerinitiative den Fraktionsvorsitzenden direkt zugeleitet.

Allgemeines:

Nach § 25 (1) GO NW können Einwohner, die seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen und das 14. Lebensjahr vollendet haben beantragen, dass der Rat über eine bestimmte Angelegenheit, für die er gesetzlich zuständig ist, berät und entscheidet. (Einwohnerantrag) Im § 25 (2)-(6) GO NW sind die Voraussetzungen beschrieben, die für einen zulässigen Einwohnerantrag erfüllt sein müssen.

Gemäß § 25 (7) GO NW hat der Rat unverzüglich zu prüfen, ob der Einwohnerantrag zulässig ist. Er hat auch unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Monaten nach Eingang des Einwohnerantrages zu beraten und zu entscheiden.

Den Vertretern des Einwohnerantrages ist in der Sitzung Gelegenheit zu gegeben, den Antrag zu erläutern.

Formale Prüfung (zu Beschlussvorschlag 1):

Mit Schreiben vom 09.03.2004 wurde von der Bürgerinitiative ein Entwurf des Einwohnerantrages vorgelegt. Dieser wurde geprüft. Der Bürgerinitiative wurde mit Schreiben vom 10.03.2004 mitgeteilt, dass die Voraussetzungen des § 25 GO NW erfüllt sind. Das erforderliche Quorum für den Einwohnerantrag wurde gemäß § 25 Abs. 3 GO NW mit 1.846 Unterschriften festgestellt.

Auch die Prüfung des jetzt vorliegenden endgültigen Antrags ergibt, dass dieser zulässig ist. Die erforderliche Zahl der Unterschriften liegt vor. Dies wurde stichprobenartig überprüft. Die Mindestanzahl von 1.846 Unterschriften wird zweifelsfrei erreicht. Die sonstigen Voraussetzungen sind erfüllt.

Stellungnahme (zu Beschlussvorschlag 2):

Die Bürgerinitiative hat in der Begründung folgende Punkte aufgeführt:

1. Das Freibad erfreue sich hoher Beliebtheit und Wertschätzung in der Bevölkerung.
2. Das Kombibad-Sportpark-Vorhaben sei im Coesfelder Stadtrat ohne ausreichende Bürgerbeteiligung beschlossen worden.
3. Das Kombibad-Sportpark-Vorhaben überzeuge weder sportkonzeptionell noch ökonomisch.
4. Durch das Vorhaben verschlechtere sich die kommunale Gesamtverschuldung (Stadt inklusive Eigenbetriebe)
5. Bei einem Verzicht auf das Kombibad werde eine teure und fragwürdige Umordnung vorhandener Sportanlagen im Sportzentrum Nord nicht erforderlich.

Der Rat hat sich in seinen Beratungen am 24.07.2003 und 18.12.2003 ausführlich mit den sportkonzeptionellen und ökonomischen Aspekten befasst. Er hat auch die Standortfragen umfassend bewertet. Die Diskussion war öffentlich und ist in der Presse ausführlich dargestellt worden. Aus dem Einwohnerantrag und der Begründung sind keine Gründe erkennbar, die eine Aufhebung der Beschlüsse begründen könnten.

Auf die Begründung wird dennoch im Weiteren noch einmal zusammenfassend eingegangen.

Die Stellungnahme vom 12.05.2004 ist nicht Bestandteil des Bürgerantrages. Auf diese Stellungnahme wird daher im Rahmen Bewertung der Begründung zum Einwohnerantrag nicht eingegangen.

Zu 1.:

Es ist unbestritten, dass der Standort des jetzigen Freibades stadträumliche und stadtgestalterische Qualitäten aufweist. Als ein Standort der schon viele Jahre als Freibad genutzt wird, gibt es eine tradierte Wertschätzung und eine emotionale Beziehung zu dieser Einrichtung und zum Standort selber.

Es ist aber zugleich festzustellen:

1. Es besteht hoher Sanierungsbedarf.
2. Eine angemessene Auslastung ist nur bei ausgesprochenen Schönwetterlagen gegeben. Die Auslastung außerhalb dieser Schönwetterperioden ist gering.
3. Für den Schulsport ist das Bad aufgrund seiner Größe wenig attraktiv.
4. Das Badeangebot ist veraltet. Insbesondere vor dem Hintergrund der bei einer notwendigen Sanierungsinvestition zu berücksichtigenden weiteren Nutzungsdauer von 40 bis 50 Jahren ist das bestehende Angebot nicht zeitgemäß.
5. Aufgrund der hohen Betriebskosten ist eine Umgestaltung in jedem Fall erforderlich. Die Beibehaltung der bisherigen Wasserflächen ist aus Kostengründen nicht möglich.

Zu 2.:

Eine bestimmte Form der Bürgerbeteiligung ist für ein solches Vorhaben nicht vorgeschrieben. Die Standortfrage ist bereits seit 1994 thematisiert worden. Seit dem 19.09.2001 ist darüber hinaus öffentlich bekannt, dass als Alternative zu einer Sanierung eine Zusammenfassung des Badangebotes am Standort des Hallenbades konkret geplant wird (Berichte Allgemeine Zeitung 19.09.2001, 20.09.2001, 24.09.2001, 27.09.2001, 09.10.2001). Am 30.10.2002 berichtete die Allgemeine Zeitung, dass das Büro Pridik und Freese die Entwürfe für die Umgestaltung des Sportzentrums erstellt.

Die Planung ist umfassend mit den betroffenen Sportvereinen beraten worden. Es ist Konsens zur Umgestaltung des Sportzentrums erzielt worden. Die Differenzen bezüglich der Größe der Wasserflächen (50 m-Becken) sind öffentlich diskutiert worden. Nach dem Beschluss des Rates vom 24.07.2003 ist eine umfassende Prüfung durch die Kommunalaufsicht erfolgt. Trotz der spätestens seit Juli 2003 bekannten Planungsabsichten erfolgte die erste Reaktion der Bürgerinitiative erst im November 2003.

Der Rat hat am 24.07.2003 ein schlüssiges Gesamtkonzept beschlossen. Mit Ausnahme der

Diskussion um die Größe des Außenschwimbeckens im Interesse der Wasserballer, hat es an diesen Plänen bis November keine öffentliche Kritik gegeben. Es bestand ausreichend Gelegenheit, die Planungen öffentlich zu diskutieren.

Zu 3.:

Das Vorhaben ist im Zusammenhang mit den Ratsbeschlüssen ausführlich begründet worden. Sowohl sportkonzeptionelle wie ökonomische Gründe sprechen eindeutig für das Vorhaben. Beispielfhaft seien hier nochmals folgende Punkte aufgeführt:

1. Das Angebot im Badbereich ist künftig größtenteils ganzjährig und witterungsunabhängig verfügbar.
2. Das Badangebot wird auf eine Stelle konzentriert und damit besteht ein verlässlicher Anlaufpunkt.
3. Die Angebotspalette wird deutlich erweitert (z. B. durch die Bereiche Sole, Gesundheitssport, Sauna, Gastronomie)
4. Während der Sommersaison wird die Größe der Wasserflächen nahezu beibehalten. Bei einer seriösen Betrachtung müssen die innen liegenden Wasserflächen in einer Gesamtbilanz auch im Sommer einbezogen werden. Dies zeigen auch Erfahrungen anderer Kombibäder. Für die Wintersaison wird das Angebot um den Soleaußenbereich und die Variohalle erweitert.
5. Vorhandene Einrichtungen können ganzjährig genutzt werden (Hallenbad, Sauna Rutschenanlage, Sprunganlage, Blockheizkraftwerk) Bei einer Beibehaltung des Standortes Freibad ist eine zusätzliche Öffnung des Hallenbades in der Sommersaison aus ökonomischen Gründen nicht möglich. Behauptungen der BI im Rahmen des so genannten „Alternativkonzeptes“ entbehren jeder Grundlage und können nicht ernsthaft diskutiert werden.
6. Erweiterter Sauna- und Wellness-Bereich können künftig ganzjährig genutzt werden. Das erschließt ein neues Kundenpotential, das im Sommer nicht auf andere Angebote ausweichen muss.
7. Es ergeben sich eindeutige Vorteile für den Schulsport.
8. Die Sportanlagen im Sportzentrum Nord werden qualitativ verbessert.
9. Das Angebot orientiert sich an den sich künftig verändernden Nutzungsansprüchen, z. B. durch die mittelfristige Veränderung der demographischen Struktur.

Alle diese Punkte können bei einer Sanierung oder Umgestaltung am alten Standort nicht erreicht werden. Daher ist schon vom Grundansatz her das bisherige Angebot an zwei Standorten nicht mit einem Kombibad-Vorhaben vergleichbar.

Auch in den Details wird anhand der vorliegenden Konzeption ein deutlich verbessertes Angebot erreicht. Dies betrifft zum Beispiel den Kinderspielbereich, die Außenrutsche und den Nichtschwimmerbereich.

Einschränkungen, z. B. die Reduktion der reinen Außenwasserfläche oder der zum mindesten temporär nicht vergleichbar vorhandene Baumbestand, können diese Vorteile nicht aufwiegen.

Der Vorschlag der Bürgerinitiative ist, wie immer er im Detail ausgestaltet wird, durch das

Festhalten an zwei Standorten immer mit eindeutigen Nachteilen im sportkonzeptionellen Bereich behaftet. Die ökonomischen Vorteile der Konzeption mit Konzentration auf einen Standort sind in der Projektstudie ausführlich dargestellt worden. Die Berechnungen der Bäder- und Parkhausgesellschaft sind von der Kommunalaufsicht und einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt worden. Die Bürgerinitiative hat bisher keine stichhaltigen Gründe vorgetragen, die eine Korrektur dieser Berechnungen erfordern würde.

Auch die Prognose der Besucherzahlen ist nach Auffassung der Verwaltung und der Prüfungsinstanzen von der Bäder- und Parkhausgesellschaft eher an der unteren Grenze angesetzt worden.

Zu 4.:

Trotz höherer Investitionen wird bei der vorliegenden Konzeption ein besseres wirtschaftliches Ergebnis im laufenden Betrieb erzielt. Durch Aktivierung des Freibadgrundstückes kann das Gesamtergebnis der Stadt verbessert werden. Es wird eine Rückführung der Verschuldung um ca. 1,4 Mio. € erreicht. Einer Kreditaufnahme bei der Bäder- und Parkhausgesellschaft steht ein entsprechendes Anlagevermögen gegenüber. Die erhöhten Zinsen und Abschreibungen können erwirtschaftet werden.

Zu 5.:

Mit der Investitionssumme von 1,35 Mio. € wird nicht nur Ersatz für den entfallenden Tennisplatz geschaffen. Die Anlagen werden vielmehr deutlich besser nutzbar. Nicht mehr benötigte Anlagen (Kugelstoßanlage) werden aufgegeben. An Stelle eines eingeschränkt nutzbaren Tennisplatzes wird ein ganzjährig nutzbarer Kunstrasenplatz zur Verfügung gestellt. Ein vorhandener nicht wettkampfgerechter Rasenplatz wird voll wettkampfgerecht ausgestattet. Die heute getrennten Tennisanlagen werden in einer Anlage zusammengefasst.

Die Anlagen sind nach Durchführung der Maßnahmen neuwertig. Die vorhandenen Anlagen haben die vorgesehene Nutzungsdauer bereits ganz oder teilweise erreicht bzw. deutlich überschritten.

Die gesamte Umordnung ist mit den nutzenden Vereinen abgestimmt worden. Über die Umnutzung besteht Konsens.

Zusammenfassung:

Es sind keine Gründe erkennbar, die zu einer Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 24.07.2003 und einen Verzicht auf die Umordnung von Sportanlagen im Sportzentrum Nord Anlass geben.

Anlagen:

Bürgerantrag mit Begründung